

Sind die Betriebsrentenleistungen zu versteuern?

Rechenbeispiel Nachgelagerte Versteuerung:

Ein Versicherter beantragt mit Vollendung des 65. Lebensjahres die Betriebsrentenleistung. Die Betriebsrentenleistung beträgt 500,00 € monatlich und unterliegt der nachgelagerten Besteuerung.

Die Betriebsrentenleistung ist mit 500,00 € der Versteuerung zu unterwerfen. Beträgt der individuelle Steuersatz des Betriebsrentenempfängers nunmehr 15 v. H., wird von der Finanzverwaltung eine Steuerlast von 75,00 € ($500,00 \text{ €} \times 15 \text{ v. H.}$) ermittelt